



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 25. September 2024

Nr. 45

Inhalt

Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 24. September 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Berichtigung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein**

Vom 24. September 2024

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2024 (Amtl. Bek. HSNR 36/2024) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 3 Absatz 3 Satz 1 wird die Bezeichnung „C1“ durch die Bezeichnung „B2“ ersetzt.
2. In § 33 Absatz 3 wird das Datum 2024/25 durch das Datum 2025/26 ersetzt.

Krefeld, den 24. September 2024

Der Dekan
des Fachbereichs Chemie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Martin Jäger